

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Einstellung der Beratungen zu Richtlinien auf Erprobung der Elektrostimulation zur Gewebedefektbehandlung bei diabetischem Fußulkus und bei Ulcus cruris venosum gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Vom 15. Dezember 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Beratungen zu den Richtlinien auf Erprobung der Elektrostimulation zur Gewebedefektbehandlung bei diabetischem Fußulkus und bei Ulcus cruris venosum gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch werden eingestellt.

Dieser Einstellungsbeschluss wird mit seinen Tragenden Gründen auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Dezember 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken